

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 13: Sprachpflege und Mundart

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sinnesentfaltung und der Wortbildungsgruppen im Schweizerdeutschen darstellt. Ohne einige elementare Kenntnisse nützt alles Philosophieren nichts. Sie könnte weder der schönste Patriotismus noch eine Diskussion ersetzen, falls wir in

einer Diskussion nicht nur den bequemsten Weg erblicken wollen, um eine aktuell gewordene Sache abzutun, ohne dabei zu einem wirklichen Ergebnis gekommen zu sein.

Freiburg

Dr. Walter Henzen.

Umschau

Unsere Toten

Lehrerjubililar Peter Muff, Hildisrieden.

Am Montag, den 2. Oktober, überraschte der Tod unsern Ehrenbürger, alt Lehrer Peter Muff. Der noch ganz rüstige Achtziger erlag während der Arbeit in seinem Walde einem Herzschlag.

Im August 1879 ist Peter Muff als Junglehrer in unsere Gemeinde eingezogen und hat von da an 50 Jahre lang, bis 1929, mit vorbildlichem Eifer als treuer Schulmann und geschickter Erzieher all seine Geistes- und Körperkräfte für seine Aufgabe eingesetzt. Bis zum Schulhausbrand von 1904 führte er die Gesamtschule, die freilich schon lange vorher überladen war. Das 50jährige Amtsjubiläum, das er am 6. Januar 1929 im Kreise seiner dankbaren Gemeinde feiern konnte, schloss seine Berufsarbeit ab. — Neben der Schularbeit besorgte Lehrer Muff bis ins vorletzte Jahrzehnt hinein auch das Amt des Organisten und Direktors der Musikgesellschaft. Jahrelang hatte auch die Feldschützengesellschaft in ihm einen regsamen Führer. In den letzten Jahrzehnten stund er als Kassier und Präsident der Wasserversorgungsgenossenschaft vor.

Der humorvolle Jubilar war bei Kollegen und beim Volk weit herum eine gerngesehene Persönlichkeit. Jedem konnte er einen guten Rat mitgeben. Denn er war sehr belesen und wusste

in allen praktischen Lebensfragen guten Bescheid: Im Schulfach, in Erziehungswissenschaft, Naturwissenschaft, Landwirtschaft, Gartenbau, Kunst und Musik, Heimatkunde und, nicht zuletzt, in Rechts- und Finanzfragen. Das vielseitige Wissen verdankte er einerseits seiner guten Schulbildung in Kantonsschule und Lehrerseminar; anderseits erweiterte er seinen Gesichtskreis durch fleissiges Privatstudium. Den vielen Kindern, die seine Schulschwelle überschritten haben, war er liebevoller Vater und Führer. Die Bezirkskonferenz Sempach hatte in ihm einen gewandten und interessierten Delegierten bei der Kantonalkonferenz.

Das fleissige Tagewerk dieses Arbeiters im Weinberge Gottes war verwurzelt in einem tapfern Gottesglauben und dabei gesegnet durch Gebet und Gottesdienst. So gab er in jeder Hinsicht das gute Beispiel der Pflichterfüllung und Arbeitsamkeit. Möge dieses gute Beispiel in der Gemeinde noch lange nachwirken.

Mit der trauernden Witwe und nächsten Angehörigen sendet eine vielhundertköpfige dankbare Schülerschar ihre Gebete für die Seelenruhe des lieben Lehrers zu Gott empor. Die Hoffnung auf ein freudiges Wiedersehen am Ort des Glückes ist uns allen Trost im herben Trennungsschmerz. —r—n.

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Seit einigen Jahren ist das Wort von der „geistigen Landesverteidigung“ als Begriff einer stärkeren geistigen Selbstbesinnung unseres Volkes in den helvetischen Wortschatz eingegangen. Man weiss, was darunter zu verstehen ist, obschon es das Wesentliche nur teilweise erfasst. Denn nicht nur das Negative, die Abwehr wesensfremder Einflüsse, wie sie

offen oder versteckt, mit Liebe oder Gewalt von aussen her ins Land getragen werden, gehört zur geistigen Landesverteidigung, sondern vor allem das Positive, das Bewusstwerden eines selbsteigenen kulturellen Besitzes, seine Förderung und Mehrung.

Aehnlich liegen die Dinge bei der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Auch sie betont in erster Linie die Sicherung und Abwehr, auch sie darf sich aber

keinesfalls darauf beschränken, lebenswichtige Interessen für Friedens- und Kriegszeiten sicherzustellen und eine übermässige fremde Einflussnahme auf unsere Wirtschaft abzuwehren. Wirtschaftliche Landesverteidigung im positiven, aufbauenden Sinne heisst Stützung, Förderung, Erstarkung des eigenen Wirtschaftskörpers, heisst im Rahmen des national und international Möglichen: wirtschaftliche Selbstbestimmung.

So unvernünftig, ja unmöglich der Gedanke an eine wirtschaftliche Selbstbehauptung unseres kleinen Binnenlandes wäre, so gefährlich müsste sich das Gegenteil auswirken, nämlich das Fehlen jeglicher Willensbildung zu einer wenigstens relativen Unabhängigkeit im wirtschaftlichen Bereich. Erinnern wir uns der Zeiten unmittelbar vor dem Ausbruch des letzten Krieges: Der schweizerische Arbeitsmarkt war masslos überfremdet, unsere Industrie einseitig auf den Export eingestellt, während sie die Bearbeitung des Inlandmarktes vorwiegend dem Ausland überliess. Die Waren-Herkunft erschien sowohl dem Wiederverkäufer wie dem Konsumenten recht belanglos, der Begriff „Schweizerprodukt“ existierte überhaupt nicht. Mit brutaler Schärfe hat dann der Kriegsausbruch unsere Abhängigkeit vom Auslande aufgedeckt und gezeigt, wie bedenklich weit sie fortgeschritten war, wie nachteilig für unsere Industrie sich die schweizerische Kaufkraft verzettelte.

Es würde zu weit führen, die heutige Situation unserer Wirtschaft mit derjenigen in den Jahren 1914 bis 1918 zu vergleichen und daraus Sollregeln für das Verhalten des Bürgers in der wirtschaftlichen Landesverteidigung ableiten zu wollen. Eines steht nach wie vor fest: Unser Land wird immer wieder auf den Austausch mit der Umwelt angewiesen sein. Warenexport, Fremdenverkehr und die Anlage

schweizerischer Kapitalien im Ausland sind für uns lebenswichtig und lebensnotwendig. Wir sind gezwungen, den Import in den Dienst der Ausfuhr zu stellen.

Ebenso bedeutsam ist aber der Schutz und die Bevorzugung landeseigener Arbeit, soweit sie den Beweis ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit erbracht hat. So ergibt sich die ständige Notwendigkeit sorgfältigen Abwägens, indem wir die sogenannte Inlandwirtschaft in ein richtiges Verhältnis zur sogenannten Exportwirtschaft bringen müssen. Unter solchen Umständen erledigen sich einseitige Schlagworte von selbst. Unsere nationale Warenpropaganda, wie sie seit mehr als 20 Jahren in der Schweizerwoche verkörpert und durch das schweizer. Ursprungszeichen (Armbrust) in zweckmässiger Weise ergänzt worden ist, hat sich denn auch von jeher vor jeder Uebertreibung gehütet. Nicht jenes chauvinistisch-engstirnige „Kauft nur Schweizerware“ sei die Parole, sondern das massvoll-würdige „Ehret einheimisches Schaffen!“

Die Schweizerwoche ist als das wirtschaftliche Gewissen unseres Volkes bezeichnet worden. Damit ist eigentlich mit einem Wort gesagt, auf was es ankommt: Der Bürger höre in seinem täglichen Denken und Handeln, beim Einkauf und allen geschäftlichen Entschliessungen auf sein Gewissen als mitverantwortliches Glied der Volksgemeinschaft. Man hat in diesem Sinne das Wort vom „nationalen Käufergewissen“ geprägt. Dieses Gewissen durch Aufklärung und Erziehung zu wecken und zu schärfen, soll die vornehme Aufgabe von Eltern und Lehrern, von Presse und Rundspruch und von allen denjenigen sein; die in Wirtschaft und Politik ein Wort mitzusprechen haben.

*

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Das kleinere Uebel. Wie andersorts, so ruhte bisher auch die „Lehrer-Pensions- und Krankenkasse des Kantons Zug“ nicht auf einwandfrei festen Füßen. Von Anfang an war sie ungenügend fundiert, existiert aber trotzdem heute noch. Und das deswegen, weil man ihre Statuten mehrmals geändert hat. Man musste sogar zu einer Rückrevidierung Zuflucht nehmen. Die regierungsrätliche Verordnung vom 11. Mai 1935 setzte die Maximalpension auf 75% der Höchstbesoldung fest. Am 28. Dezember 1936 wurde dieses Maximum auf 65% herabgesetzt. Es erfuhr aber am 31. Dezember gleichen Jahres eine Erhöhung auf 70%. Gleichzeitig erfuhren die Mitgliederprämien eine Heraufsetzung von 3 auf 5% und die Jahresbeiträge des Kantons eine solche von 3 auf 4% der

Besoldungssumme. Die Lehrerschaft hatte diese Erhöhung auf sich genommen, um den Höchstansatz der Pension auf 70% erhalten zu können. Damit stiegen die Gesamtprämien auf 12% der Besoldung: 5% bezahlt die Lehrkraft, 4% der Kanton und 3% die Gemeinde.

Nichts desto weniger zeigte es sich, dass ohne etwelche Erhöhung der Einnahmen der Pensionsansatz von 70% nicht aufrecht erhalten werden konnte. Da eine nochmalige Steigerung der Prämien weder bei den Mitgliedern, noch beim Kanton und den Gemeinden in Frage kam, verzichtet die Lehrerschaft auf die jährlichen Spareinlagen von je Fr. 150.—. Der daraus resultierende Gesamtbetrag von zirka Fr. 9000.— fällt jeweils in die Pensionskasse, wodurch ihre Prämieeinnahmen auf 14% stei-